



## Erweiterte Montagebedingungen und bauseits zu erfüllende Leistungen

### Grundlagen Montageangebot/Allgemeines:

\* Es gelten grundsätzlich die in unserem Angebot gemachten Angaben vor den Angaben dieser erweiterten Montagebedingungen. Sollten im Angebotstext Angaben nicht gemacht worden sein, so gelten die hier im Folgenden gemachten Angaben und Bedingungen.

\* **Soweit im Angebot nicht anders angegeben**, gehen wir von folgenden Bedingungen an der Baustelle/ an den Aufbauorten aus:

- vorhandene Zufahrtsbreite mindestens 3 m (mindestens mit 12t-Lkw befahrbar)
- vorhandene Zufahrtshöhe mindestens 4 m
- vorhandener Untergrund tragfähig bis 12 t
- Entfernung vom Abladeort zu den Aufbauorten beträgt maximal 50 m ohne Hindernisse
- zur Verfügung stehende Stellfläche für Baumaschinen beträgt 2,5 x 30 m (für den gesamten Montagezeitraum)
- Aushubarbeiten erfolgen in **Bodenklasse 3** (leicht lösbare Bodenarten) **und 4** (mittelschwer lösbare Bodenarten) gemäß **DIN 18300:2012-09**
- Ist die Entsorgung des Aushubmaterials Teil unserer Leistung, so gilt Materialqualität Z 0 (Zuordnung gemäß LAGA) als vorhanden. Unser Angebot beinhaltet nur die Kosten für das Laden, Verbringen und fachgerechte Entsorgung im Zuge der Montage der Spielgeräte OHNE Kosten für örtlich eventuell erforderliche Analyse des Aushubmaterials sowie OHNE daraus resultierende zusätzliche Anfahrts-, Maschinen-/Arbeits- und Übernachtungskosten. In diesem Falle behalten wir uns vor die zusätzlich entstehenden Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung zu stellen.
- Fundamentarbeiten erfolgen gemäß Angaben im Fundamentplan, insbesondere wird ein vorhandener **Sohldruck von mindestens 200 KN/m<sup>2</sup>** vorausgesetzt (= Grundlage/-annahme unserer statischen Berechnungen)

Sollte Mehraufwand durch andere als zuvor beschriebene Bedingungen erforderlich sein, behalten wir uns vor entsprechende Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

\* Fa. Maier erbringt die Montageleistungen grundsätzlich wie im Angebot/Auftrag beschrieben. Können Leistungen in technischer und fachlicher Weise gleichwertig auch auf andere Weise als beschrieben erbracht werden, so gelten trotzdem die vereinbarten Festpreise.

\* Die allgemeine Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Auftraggeber/ Eigentümer

### Bei Auftragserteilung/ vor Montage:

\* Mit Auftragserteilung bitten wir einen zeichnungsberechtigten **Ansprechpartner (Bauleitung)** vor Ort zu benennen, der während des Montagezeitraums erreichbar sein muss. Hierzu ist eine Telefonnummer bekannt zu geben, unter welcher dieser Ansprechpartner (Bauleitung) bei Rückfragen erreichbar ist.

\* Bitte geben Sie uns im Boden verlaufende Versorgungsleitungen (z.B. Strom, Wasser, Gas) bis spätestens 10 Werktagen vor Montagebeginn bekannt. Entsprechende **Leitungspläne (Spartenpläne)** übergeben Sie spätestens zu Montagebeginn an unseren Monteur. Werden hierzu keine Angaben gemacht, haftet der Auftraggeber für Beschädigungen am Leitungsnetz und entstehende Folgekosten.

### Zu geplantem Montagebeginn:

\* Für den Fall, dass **Hinderungsgründe** auftreten, wenn die Ware bereits von einem Dritten (z.B. Spedition) für den Transport übernommen wurde, dann gilt Folgendes als vereinbart:

- es erfolgt nur die Geräteelieferung gegen Berechnung nur der Spielgeräte.
- Das Entladen der Geräte ist in diesem Fall nur dann bauseits durch den Auftraggeber zu organisieren/ erbringen sofern der Hinderungsgrund noch soweit im Voraus bekannt ist, dass daher der Monteur von der Anfahrt absieht:
  - z.B. wenn auf Grund von Frost oder schlechter Witterung absehbar ist, dass die Montagearbeiten nicht durchgeführt werden können
  - wenn eine Anfahrt des Monteurs etwa bei Höherer Gewalt (z.B. Unfall/ Krankheit des Monteurs) nicht möglich ist.



## Bei Montagebeginn:

- \* Ist ein **Gestaltungsplan vorhanden**, erfolgt die Positionierung der Geräte auf dessen Grundlage. Positionsveränderungen der Geräte sind nach Rücksprache bis 2 Wochen vor Montagebeginn möglich. Sollte **kein Gestaltungsplan** vorliegen oder sind Änderungen gegenüber dem Gestaltungsplan zu Montagebeginn gewünscht, muss der benannte Ansprechpartner vor Ort die Aufbauorte der zu montierenden Spielgeräte mit unseren Monteuren festlegen. Dies ist schriftlich festzuhalten.
- \* **Einbauhöhen** sind bei Montagebeginn durch den Auftraggeber festzulegen und schriftlich zu dokumentieren.

## Während der Montage:

- \* **Erweiterungen** bereits vereinbarter Leistungen **und Beauftragung zusätzlicher Leistungen** sind schriftlich zu beauftragen. Diese Leistungen werden nur soweit im Rahmen des Montagetermins erbracht, soweit es unsere Terminplanung zulässt. Daraus entstehende Mehrkosten werden, wenn möglich, vorab durch uns ermittelt und Ihnen bekannt gegeben und gelten bei Annahme durch Sie als Festpreis vereinbart. Falls dies nicht möglich ist oder wenn so vereinbart, werden zusätzliche Kosten auf Regie nach tatsächlichem Aufwand mittels Regiebericht dokumentiert und abgerechnet.
- \* **Minderungen der mit dem Auftrag vereinbarten Leistungen** sind schriftlich an Fa. Maier mitzuteilen und bedürfen unserer ausdrücklichen Zustimmungen/ Annahme. Die daraus resultierende Preisminderung erfolgt im Rahmen der dadurch eingesparten Kosten (Kosten für z.B. bereits gemietete Baumaschinen/ Werkzeuge und/oder bereits bestelltes/bezogenes Material) werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.
- \* Bauseits durch den Auftraggeber verschuldete **Verzögerungen und Wartezeiten** gehen zu Lasten des Auftraggebers. Dadurch erforderliche zusätzliche Übernachtungen und Anfahrten werden gesondert in Rechnung gestellt. Einheitspreise pro Stunde: Monteur 57,00 €, Minibagger oder Radlader 91,00 € zzgl. der ges. MwSt. Bei zusätzlich notwendigem Maschineneinsatz erfolgt die Berechnung nach tatsächlichem Mehr-/Aufwand.

## Abnahme:

- \* Die Abnahme erfolgt grundsätzlich am Tag der Fertigstellung. Dieser Termin ist erst bei Montagebeginn absehbar und kann somit erst bei Montagebeginn bekannt gegeben werden. Auf Grund der oft kurzen Montagezeiträume erfolgt die Terminbekanntgabe somit in der Regel erst wenige Tage vor dem Abnahmetermin – dies ist organisatorisch nicht anders möglich.
- Sollte ein vereinbarter Abnahmetermin durch den Auftraggeber nicht eingehalten werden und ein erneuter, gemeinsamer Abnahmetermin mit dem Monteur gewünscht/ erforderlich sein, werden zusätzliche Kosten für eine erneute/ zusätzliche An-/Abfahrt des Monteurs nach tatsächlichem Aufwand gesondert in Rechnung gestellt.
- Die Leistung gilt automatisch als abgenommen (sogenannte **Abnahmefiktion**), wenn die Abnahme trotz einer angemessenen Frist ohne schriftliche Angabe von Gründen verweigert wird. Das Werk gilt in diesem Fall auch dann als abgenommen, auch wenn wesentliche Mängel bestehen (§ 640 BGB n.F.). Mit der Abnahme erfolgt der Gefahrenübergang an den Auftraggeber und die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Vergütung

## Gerätefreigabe zum Spielbetrieb:

- \* Die Gerätefreigabe erfolgt immer bauseits durch den Auftraggeber bzw. den Betreiber inklusive ALLER unter dem Punkt „Gerätefreigabe“ (im Teil A der Montageanleitung) beschriebenen Arbeitsschritte. Insbesondere ist bei Holzbauteilen auf Grund des materialspezifischen Quell- und Schwindverhalten der feste Sitz aller Schrauben und Muttern erneut zu überprüfen. (Diese werden selbstverständlich bereits bei Montagebeginn einmalig durch unsere Monteure überprüft und bei Bedarf nachgezogen – jedoch ist nach Aushärtung der Fundamente (ca. 28 Tage nach Abschluss der Betonarbeiten) und der dann erforderlichen Arbeitsschritte zur Gerätefreigabe durch den Betreiber eine erneute Überprüfung erforderlich.)
- Für diese Arbeiten können auf Ihren ausdrücklichen Wunsch die entsprechenden Kunststoffabdeckkappen weggelassen/ also **nicht** montiert werden. Dies bitten wir frühzeitig mit unserem Monteur zu besprechen und wird auf dem Abnahmeprotokoll entsprechend vermerkt.



## Soweit im Angebot nicht ausdrücklich anders angegeben, erfolgen folgende Leistungen durch den Auftraggeber:

- **Demontage** von Altgeräten, inklusive Ausbau der Altfundamente (noch VOR Montagebeginn)
- **Geländemodellierungsarbeiten** gemäß Fundamentplan (noch VOR Montagebeginn), standfest verdichtet
  - ausgenommen bei Kriechröhre "Tauerntunnel" und zugehörigen Tunnelbrüstungen: Erstellung des Hügels erst NACH erfolgter Montage! Montage erfolgt nur in ebenem Gelände)
- bei **Sandkästen**: Aushub für gesamte Sandspielfläche erstellen (VOR Montagebeginn) / Auffüllen des Sandspielbereichs (erst NACH erfolgter Montage!)
- für **Wasserpumpe**: Erstellung des Revisionsschachts inkl. Zuleitung/ (idealerweise noch VOR Montagebeginn) sowie Anschluss an das örtliche Trinkwassernetz durch eine Fachfirma (Wasserinstallateur)
  - bei Pumpen mit **Spülautomatik**: Programmierung der Spülintervalle (Häufigkeit und Dauer) gemäß den örtlichen Bestimmungen durch eine Fachfirma (Wasserinstallateur)
- Einhängen/ Lösen vom **Schaukelquerbalken** von z.B. Schaukelsitzen/ Vogelnestschaukelkörben NACH Aushärtung der Fundamente (= ca. 28 Tage nach Abschluss der Betonarbeiten)
- Entfernen und entsorgen von gekennzeichneten **Montagehilfshölzern**/ Aussteifungen für Zwecke der Montage (Bretter/ Latten), welche erst NACH Aushärtung der Fundamente entfernt werden können
- Einhängen von **Sonnensegeln** NACH Aushärtung der Fundamente (= ca. 28 Tage nach Abschluss der Betonarbeiten)
- Bei **Leitungen** unterhalb von Aufbauorten: Einmessen & Ausstecken der Leitung(en) im Bereich der Aufbauorte (noch VOR Montagebeginn)
- Überprüfen/ Herstellen des **Fallschutzes** gemäß Fundamentplan (Auffüllen mit losem Fallschutzmaterial oder Einbau von Fallschutzplatten inklusive Einbau des Unterbaus erst NACH erfolgter Montage!)
- **Entsorgung** des Aushubmaterials (wenn nicht in unserem Leistungsumfang enthalten)
- **Baustellensicherung**/ Bauzaun (bis zur Bespielbarkeit/ bis zur Aushärtung der Fundamente = bis ca. 28 Tage nach Abschluss der Betonarbeiten)
- Beseitigung von **Flurschäden** (falls diese entstehen)
- Wiederherstellen von **Rasenflächen** (falls diese beschädigt werden)
- Einholen von **Schachtgenehmigung/Baugenehmigung** (falls erforderlich)
- **Wartungs- und Pflegearbeiten** gemäß Montage- und Wartungsanleitung

Gültig ab: 01. Dezember 2018